

Tucholsky. Natürlich haben sich seit 1920 die pastoralen Themen geändert, die vorrangigen Begriffe heißen heute anders, die Sprache, die Sonnenschein meisterlich zu handhaben verstand, ist noch direkter geworden. Dennoch: Was Sonnenschein damals umtrieb, ist auch in den neunziger Jahren aktuell: seine tätige Sensibilität für die sozialen Fragen, sein leidenschaftliches, auch kritisches Engagement für eine Kirche, die auf der Höhe ihrer Zeit ist, und endlich der selbstlose Dienst für einen jeden, der am Rand steht, verlassen oder verzweifelt ist und der einen sucht, der zuhört und zugreift. Diese Maßstäbe bleiben gültig. Carl Sonnenschein tut gewiß auch heute der deutschen Kirche gut.

Roman Bleistein SJ

STRAUBE, Peter-Paul: *Katholische Studentengemeinde in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale*. Leipzig: Benno 1996. XXXIV, 397 S. (Erfurter Theologische Studien. 70.) Kart. 48,-.

Der ostdeutsche Theologe Peter-Paul Straube, in der DDR zeitweise selbst als Lektor beim Benno-Verlag tätig, publiziert hier eine Arbeit, die Anfang 1995 am Fachbereich Pädagogik der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg als Dissertation vorgelegt wurde. Der Autor behandelt, nach einem kurzen Überblick zur universitären Entwicklung und zur Geschichte der Studentengemeinden in Deutschland vor 1945, die Hochschulpolitik und die Rolle der Studentengemeinden über den gesamten Zeitraum der SBZ/DDR. Eine Dokumentation von 60 aussagekräftigen Quellentexten beschließt dieses Buch, das erstmals aus ostdeutscher Perspektive einen historischen Längsschnitt zu einem partikularen Thema der Geschichte des Katholizismus in der DDR präsentiert. Mit dieser fundierten Darstellung auf breiter staatlicher und kirchlicher Quellenbasis liegt nun ein wertvolles wissenschaftliches Werk vor.

Straube referiert zunächst die Hochschulpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht und der DDR bis zur Zentralisierung und ideologischen Vereinheitlichung des gesamten Bildungswesens. Die Geschichte der katholischen Studentengemeinden unterteilt er in die Jahre vor dem Mauerbau („Aufbruch und Widerstand“) sowie den anschließenden Zeitraum bis 1989 („Engagement

und Verweigerung“). Eigene Kapitel widmet er der Einflußnahme des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf die Hochschulen und speziell die katholischen Studentengemeinden. Eine resümierende Reflexion über die Bildungsarbeit in den Studentengemeinden beendet den Textteil.

Der Autor stellt die These auf, daß die Studentengemeinden durch ihr Gemeinschaftsleben und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie, Geschichte und Literatur sowie kirchlichen und gesellschaftlichen Problemstellungen Bildungsarbeit im Sinn eines „außeruniversitären Studium generale“ geleistet haben. Angesichts der ideologisierten und verschulten Universitätsausbildung in der DDR zur Affirmation vorgegebener Lehrstoffe erscheint diese These plausibel: Dieser geleisteten Bildungsarbeit kann durchaus ein „geisteswissenschaftlicher“ Charakter attestiert werden, der dem „gesellschaftswissenschaftlich“ orientierten Hochschulwesen in den sozialistischen Staaten eine bescheidene alternative Nische entgegensetzte.

Besonders interessant erscheinen die Aufbruchsjahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, als in den meisten Studentengemeinden Diskussionen über ein kritisches Engagement in der sozialistischen Gesellschaft der DDR geführt wurden. Straube macht hier einen an den Staat wie an die eigene Kirche adressierten dreifachen Trend zur Bildung, Demokratisierung und Opposition aus. Vom MfS in zunehmendem Maß überwacht, wurden diese Tendenzen von staatlicher Seite als Versuche der „Unterminierung“ gebrandmarkt. Auf seiten verunsicherter katholischer Kirchenleitungen waren die Reaktionen nicht minder drastisch und auf strikte Entpolitisierung gerichtet. Von einer gemeinsamen staatlichen und kirchenleitenden Abwehrstrategie aufgrund von Interessenskonvergenzen kann jedoch nicht gesprochen werden, auch wenn faktische Entwicklungen dieses scheinbar vermuten lassen. Die Maßnahmen des MfS und die Instrumentalisierung mancher Personen in der Kirche sind gleichwohl stellenweise beklemmend: Ein Beispiel ist der in Straubes Buch dargestellte Fall des ehemaligen Berliner Studentenpfarrers Joachim Berger, der seit 1970 mit dem MfS konspirativ kooperierte.

Als bleibendes Ergebnis ist jedoch mit Straube festzuhalten, daß nicht wenige christliche Akademiker sich im Herbst 1989 in den Demokratisierungsprozeß in der DDR einbrachten und daß

sich die katholischen Studentengemeinden diese Tatsache als zumindest mittelbares Verdienst anrechnen können.

Bernd Schäfer

Pastoraltheologie

SONNBERGER, Klaus: *Die Leitung der Pfarrgemeinde*. Eine empirisch-theologische Studie unter niederländischen und deutschen Katholiken. Kok, Weinheim: Pharos, Deutscher Studien Verlag 1996. VIII, 303 S. Kart.

Das Thema ist von hoher Wichtigkeit. Es geht um die Leitungsstrukturen in der kirchlichen Basisseinheit Pfarrei. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Konzils, das synodale Element in das kirchliche Leben auf allen Ebenen zu implantieren. Wo das geschieht, ändert sich auch der Stil der Amtsausübung. Daher kann ein Arbeitsdokument des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen aus dem Jahr 1996 lapidar fordern, daß kirchliches Amt stets nur personal, kollegial und synodal ausgeübt werden kann (vgl. die Arbeiten des Pariser Dogmatikers Hervé Legrand). Daß die katholische Kirche in der Realisierung dieses theologisch wohlbegründeten Reformprogramms einen weiten Weg vor sich hat und zur Zeit sogar „rückschrittlich“ zu sein scheint, bedarf keiner großen Begründung.

Auf diesem Hintergrund entwirft Klaus Sonnberger seine „empirisch-theologische“ Studie. In drei großen Kapiteln grenzt er jene Bausteine seines theoretischen Gebäudes ab, das er dann abschließend zu einem hypothetischen Entwurf eines kirchlichen Leitungssystems verbindet. Der erste der drei Bausteine ist die allgemeine Auffassung über die kirchliche Struktur. Als theoretische Möglichkeiten sieht er ein hierarchisches (einer bestimmt), ein egalitäres (alle bestimmen) sowie ein transitorisches (hängt von den Umständen, dem soziokulturellen Kontext ab) Kirchenmodell. Der zweite Baustein fragt nach den Legitimationen der Autorität in der Pfarrgemeinde. Die wichtigsten Varianten hier: traditional (Weihe), charismatisch (Persönlichkeit) und funktional (Können). Der dritte Baustein: die Form pfarrlicher Leitung: monokratisch oder demokratisch. Schließlich wird der Frage nach-

gegangen, inwieweit von diesen drei Bausteinen die Bereitschaft befragter Katholiken mitgeformt wird, sich an der „Leitung“ der Pfarrgemeinde zu beteiligen. Das Ergebnis: Wer ein traditionales und „legales“ Bild von der pfarrlichen Leitung hat, ist zur Partizipation in der Pfarrei wenig bereit. Hingegen spielt es kaum eine Rolle für die Partizipation, wenn jemand ein demokratisches Leitungsverständnis hat. Die „Motivation von Menschen zur Partizipation wird“, so der Befund, „vor allem davon bestimmt, ob auch tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten vorhanden sind“ (302).

Das „System“ pfarrlicher Leitung, das schließlich entwickelt wird, beruht vor allem auf einer (an Karl Rahner freilich nur lose angelehnten) Formalisierung der in der theologischen Diskussion material gefüllten Begriffe Amt und Tradition. Um nämlich eine partizipatorische Leitungskultur in der Pfarrei entwickeln zu können, meint der Autor, von jeder inhaltlichen Vorgabe nach der Art eines „ius divinum“ Abschied nehmen zu müssen. Denn wenn das Amt in seiner konkreten Form göttlichen Rechts ist, verbietet sich theologisch jede Veränderung. Göttlichen Rechts ist aber nur, daß es ein Amt und eine Leitung braucht. Wie diese aussieht, sei eine allein kulturelle Frage. In demokratischen Kulturen müsse dann die kirchliche Leitung „demokratisch“ entworfen werden, aber eben, wie Sonnberger schreibt, partizipatorisch und kollegial.

Nun enthält dieser Forschungsansatz goldrichtige Fragestellungen. Dabei wäre es sinnvoll gewesen, diese auch in der theologischen Grundreflexion begrifflich schärfer zu definieren. Es ist schade, daß die „Termen“ (so Sonnberger) partizipatorisch, kollegial, demokratisch so verschwimmen. Kollegial beispielsweise betrifft das Verhältnis von Amtsträgern untereinander und meint eben noch nicht die Teilhabe der Mitglieder der Gemeinschaft. Warum überhaupt nicht